

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Kurz,
Bundeskanzleramt

Sehr geehrter Herr Bundesminister Univ.-Prof. Dr. Faßmann,
Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Dr. Schramböck,
Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

Sehr geehrte Frau KommR Zwatzl,
Präsidentin der Wirtschaftskammer NÖ

Sehr geehrter Herr Mag. Schrötter,
Spartengeschäftsführer, WKNOE Sparte Industrie

Sehr geehrter Herr Mag. Kapsch,
Präsident der österreichischen Industriellenvereinigung

Stellungnahme zu den Medienberichten am 14. Jänner 2020

im ORF Text [„Meister“ soll nun Titel werden](#)

in der Krone: [Aufwertung: Meister wird Bachelor gleichgestellt](#)

im Kurier: [Neuer Meistertitel: Die Aufwertung des Handwerks](#)

im Standard: [Für und Wider: Den handwerklichen Meistertitel aufwerten](#)

Dies gilt allerdings nur für den Handwerks- und Gewerbemeister und was ist mit dem Werkmeister?

RÜCKBLICK: Gemeinsam mit dem Industriemeisterverband Deutschland wurde 2005 die Forderung die berufliche Ausbildung der schulischen gleichzustellen aufgestellt, unter anderem sollte die Bezeichnung „**BACHELOR PROFESSIONAL**“ verwendet werden. Ein großer Aufschrei in Österreich war die Folge.

Die Regelung sollte unserer Meinung nach so aussehen: Berufliche Abschlüsse werden in das achtstufige, europaweite Kompetenzsystem (Europäischer Qualifikationsrahmen der EU) eingeordnet – und damit sichtbar. Die berufliche Aus- und Weiterbildung wird mit der akademischen auf die gleiche Stufe gestellt: Österreichische Meister werden damit auf Stufe 6, mit dem Ingenieur und dem Bachelor-Absolventen, europaweit, gleichgestellt
→ *Gleichwertig, nicht gleichartig.*

„zur Erinnerung“

vor mittlerweile mehr als drei Jahren, am Mittwoch den 24. Februar 2016, wurde das Bundesgesetz zum achtstufigen Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) vom österreichischen Nationalrat und am 10. März 2016 vom Bundesrat beschlossen, *mit 15. März 2016 trat das Gesetz in Kraft.*

Dieses Gesetz macht Qualifikationen national und auch europaweit vergleichbarer, österreichische Abschlüsse werden anderen europäischen Ausbildungen gleichgestellt. Bisher gab es auf EU-Ebene keine Skala für Meisterausbildungen und ähnliche Abschlüsse, weil die meisten EU-Länder diese Ausbildungsform nicht kennen. Was im Hochschulbereich bereits gelebte Praxis ist, nämlich die Vergleichbarkeit von Qualifikationen und Abschlüssen, wird nun auch für die Wirtschaft umgesetzt.

Die verschiedenen Abschlüsse werden acht Kompetenzniveaus zugeordnet. Eingestuft werden sie aufgrund der Empfehlung eines Expertengremiums. Der Nationale Qualifikationsrahmen ist mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen verknüpft. Daher bedeutet die Zuordnung zu einem Kompetenzniveau des Nationalen automatisch auch die Zuordnung im Europäischen Qualifikationsrahmen.

Mittlerweile ist mehr als ein Jahrzehnt vergangen, betreffend NQR ist in Deutschland der Industriemeister im Frühjahr 2013 auf Stufe 6 eingestuft worden und somit wurde die berufsbegleitende Aus- und Weiterbildung aufgewertet. In Österreich ist der Handwerkmeisters- und Gewerbemeister seit Herbst 2018 auf Stufe 6 des NQR, betreffend der Einstufung des Werkmeisters in Stufe 6 ist leider immer noch nichts geschehen.

Ich finde es sehr traurig, dass es in Österreich nicht möglich ist, den Handwerks- und Gewerbemeister mit dem Werkmeister gleich zu behandeln.

Ist der eine umso viel wichtiger als der andere?

Auch der Werkmeister verdient sich diese Anerkennung, leider ist ein Ende dieser Ungleichbehandlung nicht abzusehen.

„Wieso sollte der Handwerksmeister mehr wert sein als der Werkmeister?“

Seit 2006 arbeitet der VbF an der Aufwertung der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Die Transparenz und Vergleichbarkeit von Bildungsabschlüssen in Österreich aber auch in Europa ist unabdingbar. Es ist toll und für die österreichische Wirtschaft immens wichtig dass im türkis-grünen Regierungsprogramm eine weitere Aufwertung der dualen Ausbildung, von der Lehre bis zum Meister vorgesehen ist. Eine zentrale Maßnahme dabei: Der Meistertitel soll künftig auch in offiziellen Dokumenten eingetragen werden können, heißt es unter anderem im Regierungsprogramm („eintragungsfähigen Titel für offizielle Dokumente schaffen“). Der Titel „Meister“ und „Meisterin“ solle künftig dem Namen vorangestellt und abgekürzt werden können, etwa mit „Mst.“ laut Vorschlag der österreichischen Wirtschaftskammer (WKO).

„Wirklich ein Herzensanliegen“

Da der Meistertitel im Bildungssystem etwa einem Bachelor entspreche, sei der neue Titel auch ein Zeichen der Anerkennung der Qualifikation, sagte die Obfrau der Handwerksbundessparte in der Wirtschaftskammer, Renate Scheichelbauer-Schuster: „Das ist wirklich ein Herzensanliegen von uns.“

In Deutschland gibt es diese Möglichkeit bereits. Unterschieden wird dabei zwischen den Titeln Handwerksmeister und Industriemeister. Ersterer wird nach erfolgreicher Meisterprüfung von der Handwerkskammer verliehen, Zweiterer von der Industrie- und Handwerkskammer (IHK). In Österreich gibt es als Namenszusätze Standesbezeichnungen wie Ingenieur sowie akademische Titel.

AUCH DEM VERBAND BETRIEBLICHER FÜHRUNGSKRÄFTE IST ES EINE HERZENSANGLEGENHEIT, DAS DIE ANERKENNUNG DER QUALIFIKATION ZUR WERKMEISTERIN, ZUM WERKMEISTER, ZUTEIL WIRD, DIE DIESER FORM DER BERUFLICHEN AUS- UND WEITERBILDUNG ZUSTEHT.

„aktueller Stand NQR-Zuordnungen“ Gemäß § 5 NQR-Gesetz wurden bisher von der NQR-Koordinierungsstelle (NKS) folgende Qualifikationen zugeordnet und veröffentlicht:

Ingenieur/Ingenieurin (Qualifikationsbezeichnung gem. IngG 2017) auf das NQR-Qualifikationsniveau VI
Seit Inkrafttreten des neuen Ingenieurgesetzes (IngG 2017) ist der Ingenieur-Titel keine „Standesbezeichnung“ mehr sondern eine „Qualifikation“. Für den Erwerb der Qualifikation gelten sowohl formale und fachliche Voraussetzungen als auch eine positive Absolvierung eines Fachgesprächs vor einer Zertifizierungskommission.

Meisterqualifikation auf das NQR-Qualifikationsniveau VI

Die Meisterqualifikationen wurden nicht einzeln, sondern in einem Verbund zugeordnet. Das bedeutet, dass alle Meisterqualifikationen, die in der Verantwortung des BMDW liegen, auf NQR-Qualifikationsniveau VI sind. Folgende fünf Qualifikationen sind exemplarisch in diesem Register dargestellt:

Die Berufsbildenden Höheren Schulen (BHS) auf das NQR-Qualifikationsniveau V

Die Berufsbildenden Höheren Schulen wurden nicht einzeln sondern in einem Verbund zugeordnet, das bedeutet, dass alle BHS inkl. der Kollegs auf NQR-Qualifikationsniveau V sind. Folgende zehn Qualifikationen sind exemplarisch in diesem Register dargestellt:

Drei- und Vierjährige Berufsbildende Mittlere Schulen (BMS) auf das NQR-Qualifikationsniveau IV

Die Berufsbildenden Mittleren Schulen wurden nicht einzeln, sondern in einem Verbund zugeordnet, das bedeutet, dass alle BMS, die in der Verantwortung des BMBWF liegen, auf NQR-Qualifikationsniveau IV sind. Folgende fünf Qualifikationen sind exemplarisch in diesem Register dargestellt:

Lehrberufe auf das NQR-Qualifikationsniveau IV

Die Lehrberufe wurden nicht einzeln sondern in einem Verbund zugeordnet, das bedeutet, dass alle Lehrberufe, die in der Verantwortung des BMDW liegen, auf NQR-Qualifikationsniveau IV sind. Folgende zehn Qualifikationen sind exemplarisch in diesem Register dargestellt:

genauerer nachzulesen unter dem

Link: <https://www.qualifikationsregister.at/public/NQR-Zuordnungen>

„zur Erinnerung“

Die Zeitung der Wirtschaftskammer Niederösterreich · WEST · NORD · SÜD

www.noewi.at Nr. 40 · 7.10.2016

Kommentar „Verachtet mir die Meister nicht“ von WKNÖ-Präsidentin Sonja Zwazl

Es ist für mich immer ein ganz besonderes Ereignis, wenn die frischgebackenen Meisterinnen und Meister im feierlichen Rahmen von unserer Sparte Gewerbe und Handwerk ausgezeichnet werden. Mit ihren Meisterbriefen und Befähigungsnachweisen haben sie eine Spitzenleistung erbracht, die größte Anerkennung verdient. Das Duale System unserer Berufsausbildung, aus dem diese Absolventinnen und Absolventen hervorgegangen sind, findet erwiesenermaßen international große Anerkennung. Die wirtschaftsnahe Ausbildung wird europaweit als vorbildlich und als Schlüsselfaktor für den Erfolg unseres Wirtschaftsstandorts angesehen.

Selbst ausländische Investoren bestätigen mir immer wieder, dass die hohe Qualität unseres Ausbildungssystems ein wesentliches Kriterium für die Standortentscheidung zugunsten Österreichs sei. Nur im eigenen Lande geht mir diese Wertschätzung sehr oft schmerzhaft ab. Die Leistungen werden in mir unverständlicher Weise geringgeschätzt, die Qualifikation als Meister wird herablassend als „zünftlerisches Relikt“ abgetan.

Spricht hier Arroganz, Nichtwissen oder gar Neid? „Verachtet mir die Meister nicht“ heißt es in den Meistersingern von Nürnberg. In der Oper wird ein junger Ritter zurechtgewiesen. Nun, dessen Stand ist ja bekanntlich schon lange ausgestorben, die Meisterinnen und Meister hingegen sind lebendiger denn je. Das ist gut so, denn unser Wirtschaftsstandort wird sie brauchen.

ICH SCHÄTZE UNSERE WKNOE-PRÄSIDENTIN SONJA ZWATZL SEHR, ABER ES WURD AUCH HIER DER WERKMEISTER MIT KEINEM WORT ERWÄHNT. WENN VOM MEISTER GESPROCHEN WIRD GEHT ES LEIDER IMMER NUR UM DEN HANDWERKS- UND GWERBEMEISTER. WIRKLICH SCHADE DAS DER BERUFGSRUPPE „WERKMEISTERINNEN UND WERKMEISTERN“ SO WENIG ANERKENNUNG WIEDERFÄHRT.

Ich als Geschäftsführer des VfB war letztes Jahr bei drei Diplomverleihungen als Ehrengast eingeladen:

- In der BFI-Werkmeisterschule in Wiener Neustadt - 40 neue Werkmeister
- In der TGA des BFI Wien – 86 neue Werkmeisterinnen und Werkmeister
- Im WIFI St. Pölten – 165 neue Werkmeisterinnen und Werkmeister

Die Diplomverleihungen waren tolle Veranstaltungen, man hat gemerkt das alle Teilnehmer an der Feierlichkeit auf das geleistete der Studierenden stolz waren, ...aber im speziellen habe ich noch in Erinnerung, das bei einer der Festreden erwähnt wurde, das der Meister auf **NQR-Qualifikationsniveau VI** eingestuft ist, aber es wurde mit keiner Silbe erwähnt dass das nur für den Handwerks- und Gewerbesteuer gütig ist, nicht für die Werkmeisterin und den Werkmeister „**SEHR SCHADE**“

„meine persönliche Meinung und berufliche Erfahrung“

Ich bin seit mittlerweile 36 Jahren in einem Industriebetrieb als Werkmeister im mittleren Management tätig und habe schon etliche junge Menschen (weiblich und männlich) in den Lehrberufen „Werkzeugbautechnik und Metallbau- und Blechtechnik“ erfolgreich ausgebildet. Ich höre und lese sehr oft, wie toll die österreichischen Industriebetriebe arbeiten, was sie leisten, wie sie bestehende Arbeitsplätze sichern und neue schaffen, wieviel Kraft sie in der Lehrlingsausbildung aufwenden, ...

Die meisten Lehrlinge in den Industriebetrieben werden von Werkmeisterinnen und Werkmeistern ausgebildet. Warum wird diese Berufsgruppe nicht mehr unterstützt, um die gleiche Wertschätzung und Anerkennung zu erhalten, wie die Handwerks- und Gewerbesteuer, das auch für diese Form des Meisters das **NQR-Qualifikationsniveau VI** erreicht wird.

Die Industriebetriebe, die Industriellenvereinigung, die WKÖ, die Bildungseinrichtungen (WIFI und BFI) die hauptsächlich Werkmeisterinnen und Werkmeister ausbilden, sollten sich für Ihre Werkmeisterinnen und Werkmeister wesentlich mehr einsetzen um die NQR Stufe 6 zu erreichen, oder sind allen Ihre Werkmeisterinnen und Werkmeister keine Mühe wert?

Die Wirtschaft ist hoch dynamisch und die Digitalisierung schreitet in riesigen Schritten voran. Ob wir, vor allem die Damen und Herren in der NQR-Steuerungsgruppe, das für den Werkmeister zuständige Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung unter der Leitung von Bundesminister Univ.-Prof. Dr. Faßmann und die zuständigen staatlichen Behörden es sich leisten können, den Werkmeisterinnen und Werkmeistern die entsprechende Anerkennung zu verwehren, das bezweifle ich hiermit sehr.

Nur immer Jammern „es gibt zu wenig Fachpersonal“ hilft nichts, es muss schnell, sehr schnell gehandelt werden, um die berufliche Aus- und Weiterbildung noch mehr aufzuwerten.
mit freundlichen Grüßen

Franz Brunner
Geschäftsführer
Verband betrieblicher Führungskräfte